

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **21 (1906)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXI. Jahrgang.

Nr. 6

1. Juni 1906.

Inhalt: 1. Zur Hebung der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Zürich. — 2. Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie die Lehrerschaft der Volksschule des Kantons Zürich betreffend Hebung der Resultate der Rekrutenprüfungen. 3. Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Volksschullehrerschaft betreffend die Schulreisen. — 4. An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse. — 5. Schweizerische Ferienkurse für Lehrer an der Universität Zürich. — 6. Einladung zum Sammeln von Kinderzeichnungen. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Empfehlenswerte Literatur. — 9. Inserate.

Beilage: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen
Neue Folge II. Bg. 13.

Zur Hebung der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Zürich.

Nach einem von H. Hürlimann, Primarlehrer in Zürich III, im Schulkapitel
Zürich gehaltenen Vortrage.

In den letzten Jahren nahm der Kanton Zürich in der Rangordnung der Kantone nach den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen keinen ehrenvollen Platz ein (1902: 9., 1903: 5; 1904: 9.). Die Hauptschuld an dieser unerfreulichen Tatsache ist dem Umstande zuzuschreiben, daß eine Reihe von Kantonen durch Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule, der Bürgerschule u. s. w. für die Ausbildung des reiferen Jugendalters (15.—20. Altersjahr) gesorgt haben, während in dieser Hinsicht bei uns nichts geschehen ist. Dadurch sind wir von jenen Kantonen an den Rekrutenprüfungen in den Leistungen überholt worden. — Außer dieser Erscheinung zeigen die Rekrutenprüfungen aber auch, daß der Erfolg unseres Unterrichtes leider nicht so nachhaltig ist, wie man

es wünschen möchte. Es ist daher Pflicht der Lehrer, die Frage zu prüfen, was in der Schulführung noch geschehen könnte, um die Resultate der Schule dauernder zu gestalten, welche methodischen Grundsätze da und dort noch mehr in den Vordergrund zu treten haben. Ich will versuchen, im nachstehenden die zu Tage tretenden Schäden kurz zu skizzieren, um einige wohlgemeinte Ratschläge zur deren Beseitigung daran zu knüpfen.

I. Lesen.

Die Leistungen im Lesen sind im ganzen befriedigend und die besten in den verschiedenen Prüfungsgebieten; immerhin können und sollen sie noch besser werden. Unsere Rekruten weisen eine genügende mechanische Lesefertigkeit auf; aber das Verständnis des Gelesenen läßt oft zu wünschen übrig, und die freie Wiedergabe ist eine mangelhafte und ungenügende. Wo es aber am richtigen Erfassen des Inhaltes fehlt, da leidet auch das sinngemäße und schöne ausdrucksvolle Lesen. Mitunter wird zu schnell gelesen, wodurch das Verständnis beeinträchtigt wird.

In unsern Schulen geht man häufig von der irrigen Ansicht aus, das ganze Lesebuch müsse durchgenommen werden, wenn man das Lehrziel erreichen wolle. Der Wert des Lesens bemißt sich aber nicht nach der Menge des gelesenen Stoffes, sondern nach der Art und Weise der Behandlung. Meistens wird zu cursorisch gelesen. Das cursorische Lesen fördert wohl die mechanische Fertigkeit, aber die Gedanken lassen sich dadurch nicht erfassen. „Es fruchtet mehr, wenn eine Geschichte zehnmal bedächtig und besonnen, als wenn zehn Geschichten einmal schlecht und leichtsinnig gelesen werden.“ (Kehr).

Um dem gedankenlosen Lesen vorzubeugen und die Auffassung des Gelesenen zu fördern, lasse man die Schüler je-weilen in der Lesestunde kleinere Abschnitte eines Lese-stückes bald in Dialekt, bald in Schriftsprache wiedererzählen und halte im letztern Falle auf eine möglichst freie, aber inhaltsgetreue Wiedergabe. Dieser Forderung kann man schon auf der Elementarstufe nachkommen, sobald die Schüler über eine gewisse Fertigkeit im Ausdruck verfügen. Allerdings wird man gut tun, anfänglich Satz für Satz in der Mundart reproduzieren zu lassen, um sich zu versichern, ob alle Ausdrücke

richtig verstanden worden sind. — Dem schnellen Lesen muß mit aller Entschiedenheit begegnet werden. „Das Schnelllesen ist die Mutter des Schlechtlesens. Durch Schnellesen lernt man nicht gut, wohl aber lernt man durch Gutlesen schnell lesen.“ (Kehr).

II. Aufsatz.

Die Aufsätze unserer Jungmannschaft leiden an unbeholfener Ausdrucksweise, großer Gedankenarmut und argen Verstößen gegen die Grammatik, Orthographie und Interpunktion. Auch die Schrift, die bei der Taxation in Berücksichtigung gezogen wird, befriedigt häufig nicht.

Soll im Aufsätze ein besseres Resultat erzielt werden, so darf es nicht an fleißiger Übung fehlen. Auch hier macht Übung den Meister! Jede Unterrichtsstunde soll so zu sagen eine Aufsatzstunde sein. Dem Grundsätze, daß die Realfächer in den Dienst der Sprache gestellt werden sollen, muß möglichst nachgelébt werden. Über das oder aus dem, was dem Schüler in der Geographie, in der Geschichte und in der Naturgeschichte neu geboten wird, soll jeweilen nach Beendigung einer Lektion eine kleine schriftliche Arbeit verlangt werden. Wir erreichen damit zweierlei: Übung im schriftlichen Gedankenausdruck und Befestigung des behandelten realistischen Stoffes. Die bedenklichen Ergebnisse in der Vaterlandskunde lassen vermuten, daß dieser Forderung nicht überall in wünschbarem Maße nachgekommen wird, „Eins muß in das and're greifen, eins durch and're blüh'n und reifen.“

Einen weitem Mangel im Unterrichte erblicke ich darin, daß wir zu viel abfragen und zu wenig zusammenhängend sprechen lassen. Was der Schüler auf dem Wege der Anschauung gefunden hat, oder was ihm geboten worden ist, soll er in möglichst zusammenhängender Rede wiederholen. Diese zusammenhängende Wiedergabe gewährt uns erst einen rechten Einblick, ob unsere Darbietung völlig verstanden worden und in den Besitz des Schülers übergegangen ist; sie führt zudem zu einer größern Gewandtheit im mündlichen Ausdruck und sichert deshalb auch einen bessern Erfolg im Aufsatzunterricht.

Gedankenarm sind die Aufsätze der Rekruten! Wo Gedanken fehlen, da fehlen auch die Worte! — Es gebricht

also an der wichtigsten Vorbedingung zur Erlangung guter sprachlicher Darstellungen. Da der Gedanke das Produkt eines Denkprozesses ist, so ergibt sich daraus die Forderung, daß wir den Schüler noch mehr zum richtigen Denken anleiten und die Anschauung, die zum Denken das Material liefert, noch mehr zur Geltung kommen lassen müssen. Wir setzen manches als bekannt voraus, wovon nur wenige Schüler eine klare Anschauung haben. Neue Worte und Begriffe, die im Unterrichte auftreten, müssen zur Anschauung gebracht werden, sollen sie vom Zögling richtig erfaßt und sein geistiges Eigentum werden. Begriffe ohne Anschauung sind leer. Schon Comenius sagt treffend: „Unterrichte anschaulich, sonst oktroyierst du dem Kinde bloß Vorstellungen und Begriffe auf, mit denen es sich verhält, wie mit grünen Zweigen, welche wir an Bäume anbinden — sie werden dürr und fallen ab.“

Mit der Bereicherung des Gedankenschatzes und der Zunahme der Gewandtheit im mündlichen Ausdruck wächst auch die Selbständigkeit des Schülers. Diese kann dadurch noch gefördert werden, daß wir den Zögling versuchen lassen, durch seine eigene Kraft etwas zustande zu bringen. Führe man ihn nicht zu lange am Gängelband, einmal muß die Mithilfe des Lehrers aufhören! Die Aufsatzübungen, deren Stoffe aus dem Erfahrungskreise des Schülers gegriffen werden, verdienen deswegen ganz besondere Berücksichtigung. „Solche Arbeiten lehren den Geist achten auf alles, was in seiner Umgebung vorgeht, und sie sind daher ein Beitrag zu seiner Ausbildung und Bereicherung“. (Kehr). In obern Klassen lasse man dann und wann Aufsätze anfertigen, die, ob vollendet oder nicht, nach einer bestimmten Zeit, z. B. am Ende der Stunde, zur Abgabe gelangen sollen.

Fast alle Themata werden von den Prüflingen in Briefform gelöst. In Bezug auf die Gliederung (Datum, Anrede, Schluß), namentlich aber hinsichtlich der Schreibweise der Fürwörter wird häufig gesündigt. Es ist daher der Schüler gehörig in das Wesen des Briefes einzuführen und ihm vielfach Gelegenheit zu geben, sich darin zu üben. Das ist um so nötiger, da ja der Brief so recht ins Leben übergreift und so zu sagen, die einzige Aufsatzgattung ist, die später noch

in Anwendung kommt. Für das Leben haben ja die Kinder zu lernen!

Daß zur Hebung der grammatikalischen und orthographischen Fehler, wie auch der Verstöße gegen die Interpunktion vielfache Übungen vorgenommen werden müssen, ist selbstverständlich. Hinsichtlich der Rechtschreibung ist noch hervorzuheben, daß überall einem lautrichtigen, scharf artikulierten Sprechen und Lesen die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte; sie sind die wesentlichsten Mittel zur Förderung derselben.

III. Rechnen.

Da fehlt es an der nötigen Sicherheit und Fertigkeit; die Resultate kommen oft nur mühsam heraus. Die Aufgaben werden nicht klar erfaßt, und irgend eine Operation auf's Geratewohl unternommen. Im allgemeinen herrscht in diesem Fache eine große Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit; es vergeht kein Prüfungstag, ohne daß eine große Zahl von Rekruten wegen Flüchtigkeitsfehlern zum Nachrechnen angehalten werden muß. Prozent-, Flächen- und Körperberechnungen sind nicht die starke Seite unserer Jünglinge, und sichere Kenntnis der Maß- und Gewichtsverhältnisse ist nicht immer vorhanden. Die schriftliche Darstellung läßt an Schönheit und Übersichtlichkeit sehr zu wünschen übrig.

Von einem ins Leben tretenden Menschen erwartet man, daß er befähigt sei, die vier Operationen mit Gewandtheit und Sicherheit anzuwenden und einfache Rechnungen aus dem bürgerlichen Verkehrsleben richtig lösen zu können. Die Grundlage für ein gutes Rechnen ist das sichere und rasche Operieren mit ganzen Zahlen. Dies kann nur durch vielfache Übung erlangt werden; es sind somit die vier Grundrechnungsarten nicht nur in der Elementarschule, sondern auch später noch in beschränktem Zahlenraume (bis 1000) so lange zu üben, bis darin eine befriedigende Geläufigkeit und Sicherheit erzielt ist. Namentlich im ersten Hunderter muß die Übung eine recht gründliche sein.

„In der Beherrschung der vier „Einsen“ („Einsundeins“, „Einsvoneins“, „Einmaleins“, „Einsdurcheins“ oder „Einsineins“), in der fast bewußtlosen, mechanischen Geläufigkeit der elementaren Operationen mit den Grundzahlen, in dem ge-

dächtismäßigen Angeben aller Summen, Differenzen, Produkte und Quotienten im Bereiche des ersten Hunderters, liegt das ganze Geheimnis aller Rechensicherheit und Rechenfertigkeit in den Operationen mit größeren Zahlen.“ (Kehr).

Die Resultate der Rechnungen weichen mitunter weit von dem richtigen Ergebnis ab. Der Examinand sollte schon zum voraus wissen, wie viel ungefähr herauskommt; deswegen müssen die Schüler angeleitet werden, die Resultate abzuschätzen. Auch ist es angezeigt, den Auflösungen, wenn immer es die Zeit erlaubt, die Probe folgen zu lassen.

Da das Kopfrechnen die Basis des schriftlichen Rechnens ist, so sollte keine Rechenstunde vorbeigehen, ohne daß das Kopfrechnen gepflegt wird, sei es, daß beim schriftlichen Rechnen so viel als möglich im Kopfe gerechnet wird, sei es, daß man besondere Kopfrechnungsaufgaben lösen läßt. Empfehlenswert wird es sein, namentlich auch solche Beispiele zu wählen, bei denen verschiedene Operationen zur Anwendung kommen.

Manche Aufgaben können auf verschiedene Weise gelöst werden; man hüte sich aber davor, zu vielerlei Lösungsformen zu bieten. Das mag ja ganz wohl am Platze sein für fähige Schüler, die weniger begabten aber verwirrt es nur, und schließlich finden sie sich gar nicht zurecht. Lieber nur ein Verfahren, aber dieses mit Verständnis und Sicherheit.

IV. Vaterlandskunde.

Schlimm steht es mit den Ergebnissen in der Vaterlandskunde, und ihnen ist insbesondere das schlechte Gesamtergebnis zuzuschreiben. Der eidgenössische Bericht über die pädagogische Prüfung vom Jahre 1904 sagt hierüber: „Die Leistungen der Rekruten aus den zürcherischen Primarschulen in der Vaterlandskunde fallen in erheblichem Maße gegen die Leistungen im Lesen, Aufsatz und Rechnen ab, da bei ihnen die Häufigkeit der guten Noten im Prüfungsergebnis von 1904 kleiner, die der schlechten Noten größer ist, als der betreffende schweizerische Durchschnitt. In den drei übrigen Fächern ist das umgekehrte der Fall; die Zahl der guten Noten ist hier verhältnismäßig größer, als bei der Schweiz im ganzen. Gerade dieser Umstand bewirkt es, daß Zürich bezüglich der Ge-

samtergebnisse bei weitem nicht die vorteilhafte Stellung einnimmt, wie es der Fall sein könnte, wenn die Leistungen in der Vaterlandskunde denen in den andern Fächern ebenbürtiger wären.“ Der Kanton Zürich stand in diesem Prüfungsfache im Jahre 1902 mit der Durchschnittsnote von 2,29 und im Jahre 1904 mit 2,30 je im 15. (!) Range; ihm voran gingen Neuenburg (1,89), Aargau, Obwalden, Waadt, Baselstadt, Baselland, Zug, Glarus, Solothurn, Wallis, Schaffhausen, Freiburg, Thurgau, Nidwalden.

In der *Geographie* machen die Experten immer und immer wieder die Erfahrung, daß die Rekruten wohl eine ganze Reihe geographischer Namen kennen, daß sie aber, sobald sie die Objekte auf der stummen Schweizerkarte zeigen und benennen sollen, sich nicht zurecht finden. Es entsteht ein förmliches Suchen und Raten. Sollen die Prüflinge die Karte in die Wirklichkeit umsetzen, Schlüsse aus dem Kartenbilde ziehen, so versagen sie oft vollends.

An einen richtig betriebenen Geographieunterricht stellt man die Anforderung, daß er anschaulich sei und auf möglichst klare und bestimmte Vorstellungen hin arbeite. Grundlegend hierfür muß schon der Unterricht in der Heimatkunde sein, dessen Aufgabe es ist, dem Schüler durch direkte Wahrnehmung auf Schulwanderungen die geographischen Begriffe zu vermitteln. Ohne diese Anschauung der Heimat kann der spätere Unterricht nicht von rechtem Erfolg sein; denn nur dadurch gelangt der Schüler zum richtigen Verständnis von fremden Dingen, wenn er sie mit ähnlichen, bekannten Gegenständen vergleichen kann. Der Heimatkunde liegt auch ob, den Schüler in das Verständnis der Karte einzuführen, so daß dieser im Stande ist, durch das Mittel des Kartenbildes sich von einer Gegend eine richtige Vorstellung zu machen. Das ist bekanntlich eine der schwierigsten Aufgaben des Unterrichts. Daher ist es nötig, den Belehrungen in der Heimatkunde besondere Sorgfalt angedeihen zu lassen.

Im Geographieunterrichte müssen wir uns möglichst an die Denk- und Schlußkraft des Schülers wenden. Er soll anschauen, vergleichen, urteilen, schließen, und den Zusammenhang von Ursache und Wirkung, also die innern Beziehungen der geographischen Dinge kennen lernen. Was er

durch eigene Kraft finden kann, soll ihm nicht geboten werden; nur was er selbst erarbeitet, wird so recht zu seinem unveräußerlichen geistigen Eigentum werden. Dem Kartenlesen ist noch vermehrte Beachtung zu schenken. Es kann nicht genug betont werden, daß auch vor allem für feste Einprägung des behandelten Stoffes gesorgt werden muß durch mündliche Zusammenfassung, Anfertigung von einfachen Beschreibungen, von Kartenskizzen. Auch die Wiederholung — unter fleißiger Benutzung der stummen Karte — muß zu ihrem Rechte kommen.

In der *Geschichte* begegnen wir eher noch schlimmern Erscheinungen als in der Geographie. Die Examinanden wissen Namen von historischen Persönlichkeiten und Begebenheiten; aber über das wichtigere, über die Bedeutung, das Wirken berühmter Männer, über Ursachen und Folgen der Ereignisse können sie meistens keinen Aufschluß geben. Ihr Gedächtnis läßt sie so sehr im Stich, daß mitunter ganz drollige Verwechslungen entstehen. Sehr häufig haben sie keine Kenntnis von der neuern Geschichte.

Von allen Lehrfächern wendet sich die Geschichte am meisten an das Gedächtnis. Da heißt es dafür sorgen, daß wir den Bau, den wir errichten, möglichst dauerhaft gestalten, nicht daß er beim leisesten Windstoß in sich zusammenfällt wie ein Kartenhaus.

Wollen wir dem Unterrichte dauernde Erfolge sichern, müssen wir für das Verständnis der Sache, für gutes Einprägen und fleißige Wiederholung sorgen. Wir müssen dem Schüler den geschichtlichen Stoff in möglichst leichtfaßlicher, packender und anschaulicher Weise darbieten. Eine trockene Zusammenstellung von Namen, Zahlen und Tatsachen läßt ihn kalt; ein lebeniger Geist muß den Vortrag beseelen. Der Zögling muß innerlich ergriffen werden; er muß begeistert werden für alles Hohe, Edle, Schöne, was Menschenbrust bewegt, und Unwille und Abscheu muß ihn erfüllen gegen Ungerechtigkeit und Gewalttätigkeit. Das packende, zündende Wort des Lehrers erweckt das Interesse für den Lehrstoff, und dieser findet dadurch offene Aufnahme beim Schüler. Wenn wir noch so anschaulich zu schildern wissen, daß das Kind die historische Person in ihrem Tun vor sich zu sehen

glaubt, wenn wir die Zustände und Begebenheiten so lebensvoll darstellen, daß es sich mitten in dieselbe versetzt oder sie mitzuerleben meint, und wenn endlich die Wärme der Sprache noch durch ein ausgiebiges Anschauungsmaterial unterstützt wird, dann muß der dargebotene Stoff in den kindlichen Geist einziehen und in ihm Halt finden.

Wie in allen Realfächern, so machen wir auch hier die Früchte unserer unterrichtlichen Tätigkeit dauernder durch die Verarbeitung unserer Darbietungen, indem sie dadurch dem Gedächtnis besser eingeprägt werden. Also auch hier wieder möglichst viele zusammenhängende mündliche und schriftliche Reproduktion. Kein Unterrichtszweig eignet sich mehr dazu als der Geschichtsunterricht.

Da in diesem Fache so vieles von dem Gedächtnis festgehalten werden muß, so ist wie in keinem andern die Wiederholung sehr notwendig. Wir sollen aber mit den Repetitionen nicht zuwarten bis zum Schlusse des Schuljahres, sondern wir sollen sie von Zeit zu Zeit eintreten lassen, z. B. am Ende eines größern Abschnittes, einige Tage vor oder nach den Ferien oder überhaupt, wenn sich irgendwie Gelegenheit bietet. Es ist ja wahr, die Repetitionen sind für den Lehrer keine angenehme Sache und bereiten ihm manchen Ärger; dieser wird aber nur um so größer, je weiter jene hinausgeschoben werden, da immer mehr vom erworbenen abbröckelt. „Je fleißiger, allseitiger und tiefgehender die Repetitionen sind, desto mehr wächst die Geisteskraft des Schülers und dessen Freude über den Besitz der eroberten Kenntnisse. Wo die Repetitionen versäumt werden, da fehlt es stets an gesichertem Wissen und an der Geläufigkeit im Können. Die Wiederholung ist die Mutter alles Lernens.“ (Kehr).

Wir sündigen auch, daß wir glauben, unsere Pflicht getan zu haben, wenn wir das vorgeschriebene Jahrespensum abgewickelt haben, und daß wir uns um den behandelten Stoff früherer Jahre nicht mehr oder zu wenig bekümmern. Das ist jedenfalls auch ein Hauptgrund, daß von dem, was in der Schule gelernt, sehr vieles so bald vergessen wird. Wo immer sich Gelegenheit bietet, ist sie zu benützen, um auf das alte zurückzugreifen, es in der Hauptsache aufzufrischen, festzunageln und mit dem neuen zu verknüpfen.

Wenn wir so für das Behalten der gelehrten Stoffe sorgen, wird auch etwelche Besserung der Resultate in der Vaterlandskunde erzielt werden können.

Über die Stoffauswahl brauche ich mich nicht zu verbreiten. Durch den neuen Lehrplan vom Jahre 1905 ist der geschichtliche Stoff mit Einschluß der neuesten Zeit für die einzelnen Klassen genauer bestimmt worden, und es sollten daher die Entschuldigungen der Rekruten, daß in ihrer Schule die Geschichte der Neuzeit nicht behandelt worden sei, verschwinden.

Am schlechtesten sind die werdenden Staatsbürger in der *Verfassungskunde* zu Hause. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß leider hier in manchen Schulen zu wenig getan wird. Schon vor der Einführung der Militärorganisation von 1875 bestanden in 14 Kantonen Rekrutenprüfungen, aber sie erstreckten sich nur über die Fächer, die für das praktische Leben in erster Linie in Betracht kommen, nämlich Lesen, Aufsatz und Rechnen; bei der Verallgemeinerung der Prüfungen auf die ganze Schweiz fügte der Bund noch die Vaterlandskunde hinzu. Es hatte im Laufe der Zeiten nicht an Stimmen gefehlt, welche deren Abschaffung als Prüfungsfach verlangten; doch die Mehrheit der eidgenössischen Räte wies den Versuch auf Beseitigung mit Entschiedenheit zurück. Und auch mit Recht. Der Staat hat ein großes Interesse daran, daß der angehende Bürger genügende Kenntnisse von vaterländischen Dingen habe. Die Geographie zeigt ihm die Schönheiten und Vorzüge unseres Landes, die Geschichte erzählt ihm seine Geschicke in guten und bösen Tagen, die ruhmreichen und aufopfernden Taten unserer Ahnen, und die Verfassungskunde endlich macht ihn bekannt mit den freiheitlichen Institutionen und Wohlfahrtseinrichtungen. Nur dadurch lernt er sein Vaterland lieben, und nur dadurch erzieht man ein patriotisches Geschlecht, das imstande ist, sein Leben für die Selbständigkeit des Vaterlandes in die Schanze zu schlagen. Hat der Unterricht in der Verfassungskunde schon als Faktor zur Pflege der Vaterlandsliebe einen großen Wert, so wird dessen Bedeutung noch dadurch erhöht, daß er auf das bürgerliche Leben vorbereitet. Sogar in monarchischen Staaten hat man

die Notwendigkeit der bürgerlichen Erziehung erkannt; da darf die Demokratie, in der das Wohl und Weh des Landes ganz in die Hände des Volkes gelegt ist, nicht zurückbleiben.

Der Bürger muß Kenntnis haben von dem Wesen des Staates, seinen Organen und deren Funktionen. Er muß wissen, was der Staat gegenüber dem Einzelnen und der Gesamtheit alles leistet, daß man nicht nur empfangen kann, sondern auch Opfer zu bringen hat. Er muß zur Einsicht gelangen, daß der gute, pflichtgetreue Bürger willig dem Staate darbringt, was des Staates ist. Er muß befähigt sein, in Fragen der Gesetzgebung und Verfassung, sich eine eigene Meinung zu bilden, um so einen weisen Gebrauch von der Initiative und dem Referendum zu machen.

Es liegt in unserer Aufgabe, in der Jugend Sinn und Verständnis für die öffentlichen Angelegenheiten zu wecken. — Allerdings haben die Schüler der obersten Klassen der Primar- und Sekundarschule noch nicht die nötige geistige Reife für den eigentlichen Unterricht in Gesetzes- und Verfassungskunde, und es ist daher dieser Unterrichtszweig einem spätern Alter vorbehalten, in welchem die Zöglinge einen gereiften Verstand besitzen und infolge Eintrittes in das praktische Leben ein größeres Interesse und einen größeren Erfahrungskreis erworben haben. Da die entsprechende Institution leider immer noch fehlt, so müssen wir zu einem Notbehelf Zuflucht nehmen, indem wir, wo es angeht, im engsten Anschlusse an den Erfahrungskreis der Kinder, im Sinne der Vertiefung an die Gegenstände der Unterrichtsfächer Belehrungen aus dem Gemeinde- und Staatsleben anknüpfen.

Anknüpfungspunkte bieten alle Fächer. Schon in der Heimatkunde kann man auf Gemeindeverhältnisse, Gemeindebehörden u. s. w. zu sprechen kommen, so weit sie Schülern dieses Alters verständlich sind.

Im Rechnen kann das alleinige Recht des Bundes zur Geldprägung, zur Ausgabe von Banknoten, wie auch die übrigen Monopole und Regalien zur Sprache gebracht werden.

In der Naturgeschichte gibt die Behandlung der Fische, der Vögel, Wild- und Raubtiere Veranlassung, auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Fischerei, Jagd- und Vogelschutz hinzuweisen.

Wenn wir im Geographieunterricht von der Durchbohrung des Simplons, von der Korrektion des Rheinlaufes zwischen Chur und dem Bodensee u. s. w. reden, werden wir der Bundessubventionen gedenken. Bei der Behandlung von Basel, Genf etc. kann man auf das Zollwesen überleiten. Fabrikgegenden geben Anlaß, auf § 34 der Bundesverfassung, der vom Erlaß gesetzlicher Vorschriften zum Schutze der Arbeiter handelt und auf die wichtigsten Bestimmungen des Fabrik- und Haftpflichtgesetzes einzutreten. Die Besprechung des Kantons Thurgau oder Tessin ist geeignet, von den Untertanenverhältnissen zu reden und die Schüler mit § 4 der Bundesverfassung bekannt zu machen, nach welchem alle Bürger vor dem Gesetze gleich sind und es keine Untertanenverhältnisse gibt.

Am zahlreichsten sind die Anknüpfungspunkte in der Geschichte. Mit dem alten Zürichkrieg kann in Verbindung gebracht werden § 7 der Bundesverfassung, welcher den Abschluß besonderer Bündnisse untersagt, oder man kann vom Bundesgericht sprechen, das Streitigkeiten zwischen den Kantonen zu entscheiden hat. Die Tagsatzung von Stans führt zu einem Vergleiche mit der heutigen Bundesversammlung. Bei der Durchnahme des Bauernkrieges können die jetzigen Rechte und „Freiheiten“ des Bürgers erwähnt und deren Bedeutung erörtert werden. Mit dem Stäfnerhandel und dem Bockenkrieg kann das Petitionsrecht in Beziehung gebracht werden u. s. w.

Auch Vorkommnisse im Leben, wie Wahlen, Abstimmungen, Unterschriftensammlung für Initiative und Referendum und anderes, bieten Gelegenheit zu verfassungskundlichen Betrachtungen. So konnte z. B. die Abstimmung über den Zolltarif benutzt werden, um den Schüler in das Wesen der Zölle einzuführen, von den Grundsätzen bei Ansetzung derselben, von der Verwendung derselben, von der Beschlußfassenden und der ausführenden Behörde zu reden.

An Hand von Fragen ist mündlich und schriftlich für sichere Aneignung des gewonnenen Stoffes zu sorgen. Zu empfehlen ist, dabei den Kern, den Hauptgedanken, herauszuschälen und in Gestalt einer Sentenz in knappe Form zu bringen, damit er dem Schüler auch für spätere Zeiten erhalten bleibt.

Das sind die Wege, die sich mir beim Studium der vorliegenden Frage aufdrängten, und die mir geeignet scheinen, etwelche Hebung der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen herbeizuführen.

Soll aber der Kanton Zürich unter seinen 25 Mitbrüdern wieder eine wesentlich höhere Stelle einnehmen, so muß man das Übel an der Wurzel fassen; das wirksamste Mittel ist die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule oder Zivilschule. Sie wird nicht nur dem einzelnen Bürger von großem Nutzen sein, sondern auch dem engern und weitem Vaterland zum Segen gereichen.

**Kreisschreiben an die
Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie die Lehrerschaft
der Volksschule des Kantons Zürich betreffend Hebung
der Resultate der Rekrutenprüfungen.**

Der Erziehungsrat nahm in den letzten Jahren zu wiederholten Malen Anlaß, den Ursachen des wenig befriedigenden Ausganges der pädagogischen Rekrutenprüfungen unseres Kantons nachzugehen und dabei zu untersuchen, in welcher Weise und durch welche Mittel diese Resultate auf eine Stufe gehoben werden könnten, die der Würde des Kantons Zürich entspricht. Schon in seinem Kreisschreiben vom 13. Dezember 1902 machte der Erziehungsrat die lokalen Schulbehörden auf die Notwendigkeit geeigneter Vorkehrungen zur Hebung der Resultate der Rekrutenprüfungen aufmerksam und ersuchte die Schulbehörden und Lehrer um ihre Mitwirkung.

Seither sind die Ergebnisse der Prüfungen nicht besser geworden; der Erziehungsrat sieht sich deshalb veranlaßt, neuerdings an die Schulbehörden und die Lehrerschaft zu gelangen mit der Einladung, nach Kräften mitzuwirken, daß eine Besserung in den Prüfungsergebnissen eintrete. Er macht im besondern aufmerksam auf die Ratschläge, die ein bewährter Lehrer und Schulmann in einem im „Amtlichen Schulblatte“ veröffentlichten Aufsätze darbietet. Es kann nicht genug betont werden, daß der Schüler lernen muß, das Wissen, das er im Unterricht gewinnt, in praktisches Können umzusetzen. Dazu ist erforderlich, daß er wo es immer angeht, den Wissensstoff selbst erarbeite, daß er, mit kleinen Anfängen beginnend, zu einer gewissen Selbständigkeit in der Anwendung des Gelernten gebracht werde.

Wenn auch der Erziehungsrat überzeugt ist, daß da und dort noch ein Mehreres getan werden könnte zur Befestigung des Unterrichtsstoffes, so erblickt er doch nach wie vor die Hauptursache der nicht befriedigenden Resultate der Rekrutenprüfungen in dem Umstand, daß die jungen Leute nach dem Austritt aus der Volksschule vielfach keine ausreichende Übung in den Schuldisziplinen mehr haben, um das Gelernte fortgesetzt anzuwenden und dauernd zu befestigen. Die meisten Kantone mit günstigeren Prüfungsergebnissen besitzen obligatorischen Schulunterricht für die reifere Jugend. Der Erziehungsrat ist der Ansicht, daß auch bei uns eine wesentliche Verbesserung der Resultate der Rekrutenprüfungen nur dadurch erzielt werden kann, daß den Stellungspflichtigen ermöglicht wird, zwischen dem Abschluß der obligatorischen Primarschulpflicht und den Rekrutenprüfungen weitere Bildungsgelegenheiten zu benutzen; im besondern sollen sie sich mit den erforderlichen Kenntnissen in der Vaterlandskunde in einem Alter vertraut machen, da sie diesen Materien mehr Verständnis und größeres Interesse entgegenbringen, als in der Volksschule. Um zu diesem Ziele zu gelangen, ist die Anfügung einer Bürger- oder Zivilschule an den gegenwärtigen Volksschulorganismus unumgänglich notwendig, zu deren Besuch alle jungen Männer in der Zeit vor der Rekrutenprüfung verpflichtet würden, die nicht eine über die Sekundarschule hinausgehende Unter-

richtsanstalt absolviert haben. Der Erziehungsrat wird dieser Frage näher treten. Bis zu deren Erledigung, die geraume Zeit erfordern dürfte, ist es dringend geboten, daß alles getan werde, durch das Mittel der Fortbildungs- und Gewerbeschulen auf dem Wege der Freiwilligkeit, so gut es angeht, bestehende Lücken auszufüllen. In diesen Schulanstalten finden die jungen Leute Gelegenheit, sich im Lesen, Rechnen und Schreiben, im deutschen Aufsatz, in den praktischen und zeichnerischen Disziplinen und in der Vaterlands- und Gesetzeskunde weiterzubilden, und so in ausreichendem Maße auf die Rekrutenprüfung sich vorzubereiten. Das freiwillige Fortbildungsschulwesen hat in den letzten Dezennien im Kanton Zürich eine erfreuliche Entwicklung angenommen; das Gesetz betreffend das Lehrlingswesen wird einer angemessenen Vermehrung dieser Bildungsgelegenheit rufen. Die lokalen Schulbehörden sollten nicht unterlassen, die Jungmannschaft immer und immer wieder auf diese Schulen aufmerksam zu machen, und wo solche noch nicht bestehen, aus eigener Initiative den lokalen Verhältnissen entsprechende Schuleinrichtungen ins Leben rufen. Dabei ist vor allem notwendig, daß für das Gebiet der Vaterlands- und Verfassungskunde in ausreichendem Maße gesorgt werde.

Der Erziehungsrat ist ferner der Ansicht, daß eine Anzahl mehr äußerlicher Mittel ebenfalls dazu angetan sein dürften, eine etwelche Besserung herbeizuführen. Die Zahl der Prüfungsorte wird von den Militärbehörden vermehrt; dadurch soll erzielt werden, daß die Stellungspflichtigen leichter zum Prüfungsorte hingelangen und das Bedürfnis einer Erfrischung durch Alkoholgenuß vermindert wird. Es sollte überhaupt verhindert werden, daß die Stellungspflichtigen vor dem Beginn der Prüfung alkoholische Getränke genießen; denn es ist erwiesen, daß in manchen Fällen das geringe Prüfungsergebnis mit dem Alkoholgenusse zusammenhängt. Wo eine Erfrischung notwendig erscheint, dürfte in erster Linie eine kräftige Suppe am Platze sein.

Ein weiteres Mittel erblickt der Erziehungsrat darin, daß die Prüfungsergebnisse unmittelbar nach den Prüfungen gemeindeweise zusammengestellt und, soweit sie sich auf die betreffenden Gemeinden beziehen, den Schulpflegern übermittelt

werden. Die Schulpflegen und die Lehrerschaft werden Veranlassung nehmen, von sich aus das Mögliche vorzukehren, daß vorhandene Mängel beseitigt werden und im nächsten Jahre nicht wieder zu Tage treten.

Ein Ansporn für die Stellungspflichtigen würde darin liegen, daß Mitglieder der Schulbehörden und der Lehrerschaft selbst an den Prüfungen teilnehmen und deren Verlauf verfolgen. Auf diese Weise würde es ihnen möglich sein, sich ein unmittelbares Bild von dem Stand der Kenntnisse ihrer Gemeindebürger zu verschaffen.

Der Erziehungsrat richtet die dringende Einladung an die lokalen Schulbehörden, ihr Möglichstes zu tun, daß bereits im laufenden Jahre eine Besserung in den Resultaten der Rekrutenprüfungen eintritt. Im besondern werden die Primar- und Sekundarschulpflegen eingeladen:

1. An die Rekrutenprüfungen, soweit ihre Gemeinde in Betracht kommt, eine Abordnung zu delegieren unter Zuziehung einer Vertretung der Lehrerschaft, die der Schulbehörde nach Beendigung der Prüfung über die dabei gemachten Beobachtungen Bericht erstattet;

2. in gemeinsamer Beratung mit den Lehrern diejenigen Maßnahmen anzuordnen, die zur Hebung der nächstjährigen Resultate insbesondere in der Vaterlandskunde unter Benutzung der gegenwärtigen Schuleinrichtungen (Fortbildungsschulen, Handwerker- und Gewerbeschulen) dienen und sofern diese nicht unter ihrer Aufsicht stehen, mit den Schulvorständen sich ins Einvernehmen zu setzen, beziehungsweise die Gründung weiterer Schulen in Anregung bringen;

3. sowohl über die bei den Rekrutenprüfungen gemachten Beobachtungen, als auch über die für das nächste Winterhalbjahr vorgesehenen Anordnungen bis spätestens 1. Oktober der Bezirksschulpflege Bericht zu machen, welche der Erziehungsdirektion bis 1. November einen zusammenfassenden Bericht einzureichen hat.

Der Erziehungsrat behält sich vor, nach Eingang der Gutachten in einer gemeinsamen Konferenz mit Abgeordneten

der Bezirksschulpflegen die weitem Maßnahmen einer besondern Beratung zu unterziehen.

Zürich, 23. April 1906.

Namens des Erziehungsrates,
Der Direktor des Erziehungswesens: *H. Ernst.*
Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Volksschullehrerschaft betreffend die Schulreisen.

Die Schulreisen bilden, richtig vorbereitet und ausgeführt, ein wertvolles Erziehungs- und Unterrichtsmittel; dem aufmerksamen Lehrer gewähren sie oft überraschende Einblicke in das geistige Leben und Wesen seiner Schüler. An diese selbst stellt die Schulreise neue und ungeahnte Anforderungen; der Schüler soll ein gewisses Maß körperlicher Anstrengung ertragen, neue Teile seines Vaterlandes kennen lernen oder früher gewonnene Eindrücke auffrischen und vervollständigen; er soll denkend wandern. Dabei gibt es ungesucht viele Gelegenheiten, Gefälligkeiten zu erweisen, hilfsbereit zu sein, Selbstzucht zu üben, kurz zahlreiche Beweise gesitteter Lebensführung abzulegen.

Der Kanton Zürich ist so reich an Naturschönheiten, geographisch und wirtschaftlich so reich gegliedert, daß er eine große Menge von Reisezielen darbietet und daß es ganz unnötig erscheint, einen wertvollen Teil der für die Schulreise bestimmten Tageszeit im Eisenbahnwagen zuzubringen. Der Erziehungsrat empfiehlt, den Fußwanderungen, der Leistungsfähigkeit der Schüler angepasst, wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken; sie scheinen ihm den Zweck der Schulreisen eher als die beliebten Bahnfahrten, zu erreichen.

Zugleich möchte der Erziehungsrat, einer Anregung des Schulkapitels Hinwil Folge gebend, daran erinnern, daß der

Genuß geistiger Getränke im jugendlichen Alter besonders schädlich auf die physische und geistige Leistungsfähigkeit einwirkt. Er empfiehlt deshalb, auf Schulreisen den Kindern keine alkoholischen Getränke geben zu lassen, sondern den hiefür gewöhnlich aufgewendeten Betrag für die Verabreichung reichlicherer Mahlzeiten zu verwenden.

Zürich, 23. Mai 1906.

Die Erziehungsdirektion.

**An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen,
der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen
Unterrichtskurse.**

I. Von den bereits vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis **15. Juni 1906** zu Händen des schweizerischen Industriedepartements einzureichen:

- a. diejenigen Anstalten, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
 1. Das Budget pro 1907 (1. Januar bis 31. Dezember);
 2. ein begründendes Subventionsgesuch;
- b. diejenigen Anstalten, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
 1. Die Rechnung pro 1905/1906 (1. Mai bis 30. April);
 2. die Belege zu derselben;
 3. einen Inventarnachtrag über die eventuell im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände;
 4. das Budget pro 1906/1907 (1. Mai bis 30. April);
 5. ein begründendes Subventionsgesuch.

Die Vorstände sind ersucht, in ihren Eingaben folgendes zu beachten:

1. Diejenigen Anstalten, welche in öffentlichen Schulgebäuden untergebracht sind, ohne darin zu ausschließlicher Benutzung überlassene Räume zu besitzen, dürfen bei der Bewerbung um Bundesbeiträge Mietzinse nicht in Anrechnung bringen. (Bundesratsbeschluß vom 2. Dezember 1901).
2. Im Begleitschreiben sind Änderungen in der Organisation der Anstalt und andere wichtige Notizen über die letztere mitzuteilen, ferner größere Abweichungen der Rechnung gegenüber dem seinerzeit eingereichten Budget oder des gegenwärtigen Budgets gegenüber der letzten Rechnung anzuführen und zu begründen.
3. Von denjenigen Anstalten, welche ihre Gesuche nicht innert der oben genannten Frist einreichen, wird Verzicht auf weitere Subvention angenommen.
4. Die Rechnungen sind in **drei**, die Budgets in **zwei** Exemplaren an den kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Herrn Steiner in Winterthur zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Vorstandes. Alle Eingaben sind vom Präsidenten und Aktuar des Vorstandes zu unterzeichnen.

II. Diejenigen Anstalten, welche sich zum ersten Mal um eine Bundessubvention bewerben, haben ebenfalls bis 15. Juni 1906 die Betriebsrechnung des vergangenen Jahres samt Belegen und ein Budget für das folgende Jahr einzureichen, und im übrigen ihre Eingaben gemäß Art. 2 der Vollziehungsverordnung zu den Bundesbeschlüssen betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung und betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes (Verordnung vom 17. November 1900) abzufassen.

Diese Verordnung, sowie der Bundesratsbeschluß betreffend eine Interpretation der Bundesbeschlüsse über Be-

rufsbildung (Beschuß vom 2. Dezember 1901) können durch das kantonale Inspektorat bezogen werden.

Zürich, 15. Mai 1906.

Die Erziehungsdirektion.

Schweizerische Ferienkurse für Lehrer an der Universität Zürich.

Die zürcherische Volksschullehrerschaft wird hiermit auf die diesjährigen schweizerischen Ferienkurse, die an der Universität Zürich vom 23. Juli bis 4. August stattfinden, noch besonders aufmerksam gemacht. Laut Beschluß des Erziehungsrates haben diejenigen Kursteilnehmer, die dem aktiven zürcherischen Lehrerstande angehören, kein Kursgeld zu entrichten, sondern sind lediglich zur Entrichtung einer Einschreibengebühr von Fr. 5 und, sofern sie an einer naturwissenschaftlichen Sektion sich beteiligen, der Laboratoriumsgebühr von Fr. 5 verpflichtet. Die festgesetzten Gebühren sind vor Beginn des Kurses der Kantonschulverwaltung (Obmannamt) einzubezahlen, worauf die Zustellung der erforderlichen Ausweise erfolgt.

Damit die Kurseinteilung rechtzeitig an die Hand genommen werden kann und insbesondere für die naturwissenschaftlichen Kurse die nötigen Anordnungen getroffen werden können, müssen die Anmeldungen zur Teilnahme unter genauer Angabe der Kurse, die der Angemeldete zu besuchen wünscht, **bis spätestens 15. Juni** der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

Zürich, 23. Mai 1906.

Die Erziehungsdirektion.

Einladung zum Sammeln von Kinderzeichnungen.

Das eidgenössische Departement des Innern in Bern geht die Erziehungsdirektion an, an einer Sammlung von Kinderzeichnungen sich zu beteiligen, die Prof. Dr. Lamprecht in Leipzig zu kulturhistorischen und psychologischen Zwecken in verschiedenen Ländern macht. Die Erziehungsdirektion steht umso weniger an, sich an der Sammlung zu beteiligen, als sie findet, das eingehende Material dürfte auch vom Standpunkte der Bestrebungen zur Förderung des Schulzeichnenunterrichtes von Interesse sein. Sie hat daher dem eidgenössischen Departement des Innern einen zusagenden Bescheid gegeben in der Meinung, daß das eingehende Material nach Benutzung durch den genannten Gelehrten der Erziehungsdirektion wieder zugestellt werde, damit es bleibend im Pestalozzianum zur Ausstellung gelangen kann.

Für die Sammlung selbst gibt Prof. Lamprecht folgende Wegleitung:

A. Was soll gesammelt werden?

I. Es ist erwünscht, von möglichst vielen Kindern jeden Alters freie, selbständige Zeichnungen zu erhalten, d. h. solche, die das Kind völlig aus eigenem Antriebe, ohne irgendwelche Anregung oder Aufforderung und Unterstützung seitens der Eltern, Lehrer oder anderer erwachsener Personen anfertigt. Sie entstehen meist unmittelbar aus der spielenden Tätigkeit des Kindes heraus und sind ein natürliches Produkt seines Darstellungstriebes.

II. An zweiter Stelle kommen solche Zeichnungen möglichst vieler Kinder in Betracht, welche infolge bestimmter Aufforderung oder Anregung durch Eltern, Lehrer oder andere erwachsene Personen entstanden sind. Insbesondere handelt es sich hier um diejenigen Zeichnungen, die unter der persönlichen Kontrolle des an der Sammlung beteiligten Lehrers angefertigt werden. Sie gliedern sich wieder in mehrere Gruppen:

1. Zeichnungen einzelner, räumlich wahrnehmbarer Gegenstände, z. B. Hund, Katze, Pferd, Fisch, Mann, Frau, Knabe, Mädchen, Puppe, Tisch, Stube, Garten, Haus, Baum, Blume u. a.

2. Zeichnungen zeitlicher Vorgänge (Erzählungen und verwandte Dinge), und zwar solcher, die dem Kinde bereits bekannt sind, also Darstellungen zu Kindergeschichten, Märchen u. ä., z. B. Rotkäppchen, Schneewittchen, Gedicht: „Das Büblein auf dem Eise“ usw.

3. Zeichnungen zu einem ganz bestimmten, möglichst auf alle zu untersuchenden Kinder der verschiedenen Rassen anzuwendenden Thema, und zwar sollen diese Zeichnungen sich beziehen auf das Gedicht „Hans Guck-in-die-Luft“, das schon wiederholt bei ähnlichen Aufnahmen zu grunde gelegt worden ist. Dieses Gedicht ist neben den nötigen Bemerkungen über das Verfahren beim Zeichnenlassen unter B angegeben.

III. Es sind ferner möglichst zahlreiche Zeichnungen eines und desselben Kindes erwünscht. Es ist außerordentlich wichtig, von einem bestimmten Gesichtspunkte aus den geistigen Werdeprozeß eines einzelnen Kindes durch längere Jahre hin verfolgen zu können. Die Zeichnungen leisten hierbei die wertvollsten Dienst; wenn möglich müssen sie verschiedenen Lebensjahren angehören, am besten der Zeit von den ersten bis zu den letzten Jahren der Kindheit, so daß sich in jedem Einzelfalle die individuelle Entwicklung genau feststellen läßt.

IV. Schließlich sind auch Zeichnungen von Erwachsenen sehr willkommen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um solche Personen, die das Zeichnen nicht berufsmäßig ausüben. Ausgeschlossen sind mithin Zeichnungen von Künstlern, Kunstzeichnern, Zeichenlehrern u. a. In dieser Gruppe soll die Entwicklung vom Kinde bis in die Höhezeit des gereiften Individuums fortgeführt werden; sehr willkommen sind insbesondere auch die Zeichnungen von erwachsenen Angehörigen solcher Völkerschaften, die auf niedriger Kulturstufe stehen. Die Objekte der Darstellung können hier dieselben sein, wie unter I und II und die letztere darf sowohl unmittelbar nach dem gezeichneten Gegenstande selbst oder aus dem Gedächtnisse gefertigt sein.

B. Wie soll gesammelt werden?

I. Bemerkungen für die unter der Kontrolle des Lehrers angefertigten Zeichnungen.

1. Jede Zeichnung ist möglichst auf ein besonderes Blatt Papier zu bringen.

2. Der Zeichner darf nach eigenem Belieben Bleistift, Buntstift, Farbe oder Tinte benutzen.

3. Jegliche Beeinflussung des zeichnenden Kindes durch Lehrer oder Mitschüler ist fernzuhalten, insbesondere darf der Lehrer etwa an ihn gestellte Fragen des Kindes nicht beantworten.

4. Man lege kein Gewicht auf die größere oder geringere Schönheit der Darstellung; die primitivsten und scheinbar häßlichsten Zeichnungen sind für den Psychologen oft die lehrreichsten.

5. Ganz besondere Aufmerksamkeit muß vom Sammler den nähern erläuternden Angaben gewidmet werden, die er nach erfolgter Fertigung der Zeichnungen auf ihrer Rückseite oder, wo es sonst der Raum gestattet, anbringt. Wünschenswert sind folgende Angaben:

a) Name, Alter, Geschlecht des Kindes, Stand des Vaters, allgemeine geistige Befähigung des Kindes.

b) Genaue Deutung der Zeichnung. Hierbei muß das Kind selbst befragt werden, was die Zeichnung darstellen soll und was insbesondere die einzelnen, oft nicht ohne weiteres verständlichen Teile derselben bedeuten sollen. Für die wissenschaftliche Verarbeitung des Materials ist das klare Verständnis jeder gelieferten Zeichnung von der größten Bedeutung.

6. Besondere Bemerkungen zu „Hans Guck-in-die-Luft“: Das Gedicht wird den Kindern zweimal langsam vorgelesen, ohne daß sie durch besondern Nachdruck auf einzelne Stellen aufmerksam gemacht werden. Dann zeichnen die Schüler, was sie wollen, ohne daß ihnen eine näher bezeichnete Aufgabe gestellt wird. Einleitung vor dem Lesen, Erläuterungen usw. sind nicht zu geben.

II. Bemerkungen für die von den Kindern aus eigenem Antriebe gefertigten Zeichnungen.

Im allgemeinen ist wünschenswert, daß die freien Zeichnungen die unter I gestellten Bedingungen erfüllen. Auf jeden Fall aber ist es erforderlich, daß vom sammelnden Lehrer folgende Fragen kurz beantwortet werden:

Ist die Zeichnung aus dem Gedächtnisse gefertigt worden oder nach einer Vorlage bzw. nach der Natur?

Hat das Kind die ganze Zeichnung allein hergestellt oder ist es von andern Personen unterstützt worden, und zwar bei welchen Teilen der Darstellung?

Vielfach wird es sich auch nötig machen, die Einflüsse näher zu charakterisieren, die das Kind zur zeichnerischen Darstellung drängen. So ist es z. B. von Wichtigkeit, ob der Lehrer des Kindes in seinem Literatur- oder Realunterricht das Zeichnen mit benutzt, ob das Kind bereits Zeichenunterricht genossen hat oder nicht, ob es gern und oft Bilder betrachtet usw. Durchaus erforderlich ist es natürlich, daß in den erläuternden Angaben des Lehrers die Zeichnung klar als freiwilliges, aus eigenem Antriebe entstandenes Produkt des Kindes bezeichnet wird.

Die Erziehungsdirektion richtet an die Lehrerschaft der zürcherischen Schulen die Einladung, das Unternehmen in gutscheinender Weise zu unterstützen und ganz besonders auch die Kindergärtnerinnen auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen.

Die gesammelten Zeichnungen sind bis zum 1. Mai 1907 der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 23. Mai 1906.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1906:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Ob.-Engstringen	Zollinger, Gottfried, von Egg	Verweser daselbst
Bülach	Glattfelden	Becker, Gust., v. Fortschweier (Elsaß)	Verweser daselbst

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich III	Korrodi, Gottlieb	1853	1872—1898	23. April 1906

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Heß, Blanka	Krankheit	2.-26. Mai	Stucki, Klara, v. Buchholterberg
„	„ III	Meier, Emil	„	4. Mai	Pfister, Elise, v. Horgen
„	„ III	Meili, Otto	Urlaub	7. „	Schneider, Martha, v. Zürich
„	„ III	Schälchlin, Joh.	Krankheit	25. April	Surber, Mathilde, v. Zürich
„	„ III	Schmid, Jakob	„	16. Mai	Wallschleger, Marg., v. Zofingen
„	„ III	Wild, Eduard	„	4. „	Furrer, Mina, v. Zürich
„	„ III	Witzig, J.	„	25. „	Kleiner, Anny, v. Maschwanden
„	„ III	Zollinger, J. J.	„	7. „	Ritter, Johanna, v. Zürich
„	„ V	Ehrensperger, Th.	„	25. April	Hafner, Bertha, v. Zürich
Horgen	Mittelberg	Hausheer, Eduard	„	7. Mai	Beilstein, Ludwig, v. U.-Hallau
Meilen	Feldmeilen	Kunz, Gottfr.	Militärdienst	21. Mai-19. Juni	Schneider, Klara, v. Zürich
Hinwil	Ob.-Dürnten	Georgi, Barbara	Krankheit	7. Mai	Öchli, Elwine, v. Zürich
„	Wappenswil	Meier, Paul	„	2. „	Hauser, Marie, v. Richterswil
Andelfingen	Rudolfingen	Ackeret, Adam	„	7. „	Deuber, Martha, v. Osterfingen
Bülach	Bülach	Walter, Alfred	Militärdienst	21. „ - 2. Juni	Gaßmann, Martha, v. Höri

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Horgen	Wädenswil	Keller, Adolf	9. April	Widmer, Emma, v. Ellikon a. Th.

B. Sekundarschule.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Mai 1906:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort d. Gewählten	Bisher. Eigenschaft
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Wydler, Hrch., v. Albisrieden	Verweser daselbst

Hinschied:

Bezirk	Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich I	Spörri, Heinr.	1837	1856—1905	21. Mai 1906
Horgen	Thalwil	Egg, J. J.	1829	1851—1901	28. März 1906
Winterthur	Winterthur	Pfister, Joh.	1847	1867—1906	4. Mai 1906
Dielsdorf	Regensdorf	Meier, Gottlieb	1857	1877—1906	26. Mai 1906

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Winterthur	Winterthur	Fisler, Hermine, v. Winterthur	5. Mai 1906
Dielsdorf	Regensdorf	Ammann, Jul., v. Matzingen	28. Mai 1906

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Roos, Jakob	Krankheit	11. Mai	Kleiner, Hedwig, Dr., v. Maschwanden
„	„ V	Weiß, Emil	„	30. April	Lee, Eugen, v. Glattfelden
„	Birmensdorf	Hug, Jakob	„	30. „	Keller, J., Dr., v. Andhausen
Hinwil	Gösbau	Bachofner, Ulrich	„	4. Mai	Boßhard, Emil, v. Sternenbergl
Dielsdorf	Regensdorf	Meier, Gottlieb	„	25.-26. Mai	Ammann, Jul., v. Matzingen

C. Arbeitsschule.

Rücktritte auf 30. April 1906:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Geburtsjahr	Schuldienst
Hinwil	Hittenberg	Hofmann-Grob, Emma	1858	1900—1906
Bülach	Nürens Dorf	Grimm-Huber, Elise	1874	1892—1906

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1906:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Hinwil	Hittenberg	Egli, Anna	Arbeitslehrerin in Wald
Bülach	Nürens Dorf	Debrunner-Fenner, Emilie	Arbeitslehrerin in Oberwil-Birchwil u. Breite

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Bülach	Embrach (Sek.) u. Lufingen	Lattmann, Emma, v. Winterthur	1. Mai 1906
Dielsdorf	Bachs	Ribi, Lina, v. Ermatingen	7. Mai 1906

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Meilen	Männedorf	Boller, Karoline	Krankheit	11. Mai	Lamarche, Emma
„	Meilen (Sek.)	Häni-Schnorf, Amalie	„	30. April	Bürkli-Rothe, Marie
Uster	{ Kirchsteter Uster, Sek. }	Fridöri, Anna	„	30. April	Frau B. Simmen
Winterthur	Winterthur	Jucker, Frieda	„	Anfang d. Schuljahres	Frau Reimann-Schildknecht

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Primarschule. Trennungsmodus: Genehmigung für Affoltern a. A. und Ossingen nach dem Vorschlag der Schulpflegen.

Vikariate. In einem Falle, wo das Vikariat bereits mehr als ein Jahr gedauert hat, übernimmt der Staat die weitem Vikariatskosten im vollen Umfange für ein weiteres halbes Jahr.

Außeramtliche Betätigung: Hans Keller, Ottenbach: Lokalagentur der Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft.

Sekundarschule. Fremdsprachenunterricht. Bewilligung der Einführung des Englisch-Unterrichts an der Sekundarschule Erlenbach. Ein weiteres Gesuch wird abgewiesen.

Arbeitsschule. Trennungsmodus: Genehmigung für Richterswil, Wetzikon, Wangen, Kloten, Affoltern b. Z., Fischen-

thal (Sek.) und Seen (Sek.) nach dem Vorschlag der Schulpflegen, für Hinwil nach dem Antrag der kantonalen Arbeitsschulinspektorin.

Rücktritte. Zwei Arbeitslehrerinnen erhalten bei ihrem Rücktritte einmalige Gratifikationen von Fr. 300 bis 350; dagegen kann ihnen kein Ruhegehalt zugesichert werden in Anbetracht, daß sie kein kantonales Patent besitzen.

Mädchenfortbildungsschule. Bundesbeiträge. An 52 Mädchenfortbildungsschulen werden für das Schuljahr 1905/6 beziehungsweise für das Jahr 1906 Bundesbeiträge von total Fr. 28,763 verabreicht.

Errichtung: Tann-Dürnten.

Höhere Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Prüfungen. An der von der kantonalen Maturitätsprüfungskommission veranstalteten Maturitätsprüfung nahmen 16 Kandidaten teil, sämtliche mit Erfolg. — Die Aufnahmeprüfung bestanden 33 Kandidaten; 6 mußten abgewiesen werden.

Prüfungskommission. Als Mitglied der handelswissenschaftlichen Diplomprüfungskommission wird an Stelle von Professor Dr. Schär für den Rest der laufenden Amtsdauer ernannt: Professor Dr. G. Bachmann.

Handelswissenschaften. Die durch den Weggang von Professor Schär entstandenen Lücken im Vorlesungsverzeichnisse werden dadurch ausgefüllt, daß die Professoren Herkner, Cohn, Egger und Eßlen in ihren Vorlesungen die Interessen der Studierenden der Handelswissenschaften ganz besonders berücksichtigen und Professor Cohn außerdem eine Vorlesung über Wechselrecht eingefügt hat.

Venia legendi. Die venia legendi des Privatdozenten Dr. Förster wird auf Beginn des Wintersemesters 1906/7 auf Moral- und Sozialpädagogik ausgedehnt.

Lehraufträge. Die Leitung der Elementarkurse in Latein (Beginn Wintersemester 1906/7) wird Professor O. Schultheß, die Leitung der Elementarkurse in Griechisch (Beginn Sommersemester 1907) Privatdozent Dr. Schwyzer übertragen. Beide Kurse umfassen 4 Stunden wöchentlich während zwei

Semestern. Zutritt haben ausschließlich immatrikulierte Studierende der Hochschule.

Urlaub für das Sommersemester 1906: Privatdozent Dr. med. Kreis (Gesundheitsrücksichten) und Privatdozent Dr. Wilh. Schultheß (wissenschaftliche Arbeit).

Assistenten für das Sommersemester 1906: 1. Pathologisches Institut: Dr. Franz Pawlicki von Ostrowo (an Stelle des zurückgetretenen Dr. Alfred Binder), II. Assistent; med. prakt. Heinrich Fischer von St. Gallen, Volontärassistent; Fräulein Beila Sliosberg von Wilna und Fräulein Marie Beilinsohn von Jaroslaw, Unterassistenten. 2. Gerichtliche Medizin: cand. med. vet. Bernhard Kobler von Thal (St. Gallen). 3. Veterinär-anatomisch-physiologisches Institut: Stanislaus Malicki, stud. med. vet., aus Wybranowka, Unterassistent.

Botanischer Garten. Für die Angestellten wird ein Lohnregulativ aufgestellt unter angemessener Erhöhung der Besoldungsansätze. An Sonntagen wird der Garten künftig erst um 8 Uhr (statt wie bisher um 6 Uhr) geöffnet.

Zahnärztliche Schule. Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Mai 1906 das vom Erziehungsrat vorgelegte Organisationsstatut betreffend die kantonale zahnärztliche Schule genehmigt.

4. Verschiedenes.

Kantonallehranstalten. Stipendien und Freiplätze. Für das Schuljahr 1906/7, beziehungsweise für das Sommersemester 1906 werden an Schüler der Hochschule, des Polytechnikums, der Kantonsschule und der höheren Schulen Winterthur Stipendien im Gesamtbetrage von Franken 12,130 nebst Freiplätzen verabfolgt; 1 Studierender der handelswissenschaftlichen Abteilung der Hochschule und 7 Schüler der kantonalen Handelsschule in Zürich erhalten zudem Bundesstipendien von total Fr. 1050.

Primarschule. Freiwillige Besoldungszulagen. Witikon: Fr. 200, Stadel (Dielsdorf): Für den neugewählten Lehrer Erhöhung von Fr. 200 auf 300; Trüllikon: Fr. 400; Windlach: Fr. 300 vom 1. Mai 1906 an; Hagenbuch: Fr. 300 vom 1. Mai 1906 an; Neubrunn: Fr. 100 für das erste und Fr. 200 für die folgenden Jahre, vom 1. Mai 1906 an; Zimi-

kon: Fr. 200; Kohltobel: Fr. 100 vom 1. Mai 1906 an; Thalbachs: Fr. 150 vom 1. Mai 1906 an; Neerach Fr. 300; Wasterkingen: Fr. 100; Hegnau: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 400; Weiach: Für den neugewählten Lehrer Fr. 400.

Lehrmittelverlag. Das Rechenlehrmittel für das 7. Schuljahr ist erschienen und kann beim kantonalen Lehrmittelverlage bezogen werden und zwar das Schülerheft albo zu 40 Cts., gebunden zu 70 Cts., das Lehrerheft geb. zu Fr. 1. 50.

Empfehlenswerte Literatur.

Erziehung.

Prinzipien und Methoden der Erziehung. Von Dr. E. v. Sallwürk, Geh. Rat und Dozent der Pädagogik. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung, 1906. 80 S. Fr. 1.65.

Johann Amos Comenius, *Didactia magna*. Übersetzt und herausgegeben von Walter Vorbrodt, Seminardirektor in Wetzlar. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung, 1906. 182 S. Fr. 2.70.

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Faszikel V 10 c, Erziehungs- und Unterrichtswesen, I. Band (1. Hälfte): Allgemeine Literatur und Pädagogik. Herausgegeben vom Bureau der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde. Bern, Verlag von K. J. Wyß, 1906. (Siehe Kapitelsbibliothek)

Unterricht im ersten Schuljahr.

Der Hemmschuh des Fortschrittes im ersten Schulunterricht. Eine kritisch-pädagogische Studie von L. F. Göbelbecker. Leipzig, Otto Nemnitz. 39 S. Fr. —.50.

Bei uns zu Haus. Eine Fibel für kleine Stadtleute. Von Fritz Gansberg, Lehrer in Bremen. Mit Bildern von Arpad Schidhammer. Leipzig, R. Voigtländer. 98 S. Fr. 1.

(Originelle Illustration unter Anpassung an den kindlichen Interessenkreis mit viel Humor.)

Naturwissenschaften und Gesundheitspflege.

Wie entstanden Weltall und Menschheit? Von Willy Petersen-Kinberg. Mit zahlreichen farbigen und schwarzen Tafeln, Karten, Beilagen und Textabbildungen. Stuttgart, Strecker & Schröter. 300 S. Fr. 2.70.

Anthropologie und Gesundheitslehre. Wiederholungsbuch für mehrklassige Volks- und Mädchenschulen. Von K. Heinrich Vogel.

Mit 21 Abbildungen. Siebzehnte, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung, 1906. 48 S. Fr. —.40.
 Gegen den Alkohol. Von M. Helenius und A. Trygg-Helenius. Leipzig & Berlin, B. G. Teubner. 58 S. Fr. 1.05.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig, B. G. Teubner. Geb. Fr. 1.70.
 90. Bd. Der Mond. Von Prof. Dr. Julius Franz, Direktor der Universitätssternwarte in Breslau. Mit 31 Abbildungen im Text und auf 2 Doppeltafeln. 132 S.

93. Bd. Die Anfänge der menschlichen Kultur. Einführung in die Soziologie von Dr. Ludwig Stein.

130/104. Bd. Der Alkoholismus. Seine Wirkungen und seine Bekämpfung. Herausgegeben vom Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus in Berlin. 124 + 128 S.

Rechnen.

Schriftliche und mündliche Rechnungen aus den Rekrutenprüfungen. Für den Schulgebrauch methodisch zusammengestellt von Ph. Reinhard, päd. Experte. Serie A—D, zu 35 Cts. Dazu Auflösungen 60 Cts. Bern, A. Franke's Verlag. (Sehr empfehlenswert für die obere Volksschulklasse und die Fortbildungsschule.)

Jugendschriften und Geschichte.

Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände. Von der Jugendschriften-Kommission des Schweiz. Lehrervereins. 29. Heft. Basel, Verlag des Vereins für Verbreitung guter Schriften, 1906.

Der Kinderfreund, schweizerische illustrierte Schülerzeitung. Herausgegeben von einem Verein von Kinderfreunden. 21. Jahrgang. Bern, Buchdruckerei Buehler & Cie., 1906.

Ed. Balsiger: Taschenbuch der Geschichte der Neuzeit. Weltgeschichte und Schweizergeschichte, von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. Bern, A. Franke. 107 S.

Verschiedenes.

Photographisches Praktikum. Ein Handbuch für Fachmänner und Freunde der Photographie von Ludwig David. Mit sechs Tafeln. Halle a. S., Wilhelm Knapp. (In vornehmer Ausstattung Fr. 5.40.)

Inserate.

Kant. Lehrmittelverlag. — Rechenbuch für das VII. Schuljahr.

Das von J. Stöcklin, Lehrer in Liestal, im Auftrage des Erziehungsrates verfaßte Rechenbuch für die VII. Klasse der Primarschule kann Mitte Juni 1906 in zwei Ausgaben wie folgt abgegeben werden:

a. Schülerheft (Aufgabensammlung) albo 40 Cts., geb. 70 Cts.

b. Lehrerheft (Aufgabensammlung und Auflösungen) geb. Fr. 1.50.

Behufs Festsetzung des Bedarfs an gebundenen Exemplaren werden die Tit. Schulverwaltungen ersucht, soweit dies nicht schon geschehen ist, beförderlichst ihre Bestellungen an uns einzusenden.

Das Rechenbuch für die VIII. Klasse erscheint voraussichtlich auf Beginn des Wintersemesters und wird separat abgegeben.

Zürich, den 29. Mai 1906.

Die Verwaltung des Kant. Lehrmittelverlags.

Universität Zürich.

Während des I. Quartals 1906 wurden promoviert:

Von der theologischen Fakultät:

Herr Friedrich Meyer, Sekretär des Kirchenrates von Zürich, (hon. causa).

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Leonhard Jenny von Ennenda.

„ Carl Horber von Zürich.

„ Karl Guggenbühl von Küsnacht (Zürich).

„ Rudolf Huggenberg von Winterthur.

„ Karl von Wyß von Zürich.

„ Heinrich Eduard Nüscheler von Zürich.

„ Georges Meyer von Winterthur.

„ Max Dorer von Baden (Schweiz).

„ Ernst Pfister von Winterthur.

„ Eduard Kuhn von Zell und Ütikon.

Von der medizinischen Fakultät:

Herr Hans Hunziker von Reitnau (Aargau).

„ Josef Weil von Randegg (Großh. Baden).

„ Carl Spitzer von Zürich.

„ Ing. André Mark von Ütikon a. S. und Trans (Graubünden).

Frl. Marie Wolpiansky von Ekaterinoslaw, Rußland.

Herr Rudolf Hahn von Steckborn.

„ Florian Felix von Parpan (Graubünden).

„ Rudolf Eichenberger von Burg (Aargau).

„ Otto Graemiger von Mosnang (St. Gallen).

„ Rudolf Hugentobler von St. Gallen.

Frl. Marie Kühne von Stein a. Rh.

„ Elisabeth Manhold von Dresden.

„ Sara Salitan von Poltawa, Rußland.

„ Rachel Salitan von Poltawa, Rußland.

Herr Ferdinand Kreuzer von Oberwald (Kt. Wallis).

„ Jakob Ausderau von Märstetten (Thurgau).

„ Joseph Aschwanden von Altdorf (Uri).
 Frl. Gitlia Dorfmann von Cherson, Rußland.
 Frau Bassia Kagarlitzky-Jlion von Petersburg, Rußland.
 Herr Hans Erni von Großdietwil (Luzern).

Von der veterinär-medizinische Fakultät:
 Herr Heinrich Götz von Benken (Kt. Zürich).

„ Joh. Jakob Hug von Henau in Niederuzwil.

Von der philosophischen Fakultät, I. Sektion:

Herr Kaspar Hauser von Winterthur (hon. causa).

„ Robert Zünd von Luzern (hon. causa).

„ Arthur Steinman von Herisau.

„ Theodor Pletscher von Schleitheim (Schaffhausen).

„ Christoph Luchsinger von Schwanden.

„ Wilhelm Keller von Bießenhofen (Thurgau).

„ Jakob Segal von Warschau.

Frl. Else Conrad von Halle a. S.

Herr Jakob Winteler von Mollis.

Von der philosophischen Fakultät, II. Sektion:

Herr Wilhelm Dürsteler von Zürich.

„ Albert Einstein von Zürich.

„ Oskar Knecht von Basel.

Frl. Olga Knischewsky von Posen.

Herr Paul Bohny von Basel.

„ Armin Trieschmann von Cassel.

„ Paul Sponagel von Zürich.

„ Peter Koch von Arnsberg.

„ Raphael Rougeot von Porrentruy (Bern).

„ Herbert Henstock, B. Sc. von Bonsall (England).

„ Adolf Witt von Celle.

Frl. Therese Wolff von Berlin.

Herr Walter P. Joshua von London.

„ Fritz Eduardoff von Baden-Baden.

„ Paul Waindziok von Ellgouth-Woischnik, Schlesien.

Frl. Dora Stern von Göttingen.

Herr Eugen Wegelin von Dießenhofen (Thurgau).

„ Oskar Züst von Lutzenberg (Appenzell A.-Rh.).

Zürich, den 18. Mai 1906.

Der Rektor:
Hitzig-Steiner.